

Verantwortliche Person gemäß Kapitel 1.3 ADR – Gefährliche Abfälle in der Schadstoffsammlung annehmen

Pflichten und Verantwortlichkeiten kennen.

Sanktionen vermeiden.

Gefährliche Abfälle annehmen und gemäß den Gefahrgutvorschriften verpacken.

4. März 2020

9:00 bis 17:00 Uhr

InterCityHotel Duisburg

Mercatorstraße 57

47051 Duisburg

(Direkt am Hauptbahnhof)



Hans-Peter Lambert betreut als Seminarentwickler und Referent bei der Akademie Dr. Obladen GmbH die Bereiche Arbeitssicherheit, Ladungssicherung, Winterdienst, Gefahrstoff und Gefahrgut. Darüber hinaus ist er beratend als Fachkraft für Arbeitssicherheit und als Gefahrgutbeauftragter tätig (Kaarst).

Teilnehmer

Eingesetzte Fachkräfte in mobilen und stationären Schadstoffannahmestellen / Zwischenlagern, die bereits einen TRGS 520 Basiskurs absolviert haben und noch **nicht über die erforderlichen Kenntnisse als verantwortliche Person im Gefahrgutrecht verfügen (TRGS 520 Punkt 5.2)**.

Nutzen

Für den Transport schadstoffhaltiger Abfälle ist die richtige Verpackung unter gefahrgutrechtlichen Aspekten unverzichtbar. Das eintägige Seminar gibt einen Überblick der komplexen Rechtsvorschriften und berücksichtigt hierbei besonders die Anforderungen der Schadstoffsammlung.

Die Teilnehmer erfahren, welche Verantwortlichkeiten sie als verantwortliche Person übernehmen, damit Bußgelder bereits im Vorfeld vermeidbar sind. Ein Schwerpunkt ist das Anwenden der Ausnahme 20 GGAV. Der Referent informiert anhand verschiedener Fallbeispiele, wie die angelieferten Schadstoffe den entsprechenden Abfalluntergruppen zugeordnet und anschließend in die richtigen Verpackungen verstaut werden. Die Teilnehmer erhalten Kenntnisse über Kennzeichnungs- und Bezeichnungsvorschriften, den mitzuführenden Begleitpapieren sowie der Schutzausrüstung.

Weiterführende Seminarangebote könnten interessant sein:

- Asbest und Mineralfasern als Abfall annehmen
- Lithium Batterien in der Schadstoffsammlung annehmen
- Abfall als Gefahrgut

4. März 2020 in Duisburg

Verantwortliche Personen gemäß Kapitel 1.3 ADR

Vorschriften

- Gefahrgut: Schnittstellen zu anderen Regelwerken insbesondere zum Gefahrstoff- und Abfallrecht
- Pflichten und Verantwortlichkeiten von Unternehmer und verantwortlicher Person, z.B. Absender, Verpacker, Verlader
- Folgen bei Pflichtverletzung

Ausnahme 20 GGAV

- Abfälle nach den Abfalluntergruppen 1 – 15 sortieren und verpacken
- Übersicht der verwendbaren Verpackungen, Verpackungen kennzeichnen und beschriften

Gefahrgut

- Beförderung von Altbatterien mit Säure- und Laugenfüllung, Altfarben und Abfall-Spraydosen
- Begleitpapiere: Beförderungspapiere, ADR-Bescheinigung, Schriftliche Weisung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie zu, dass während der Veranstaltung Bild- und Filmaufnahmen erstellt werden, die danach zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden dürfen. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktage vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.

Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

400,00 €

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Akademie Dr. Obladen GmbH

Katharinenstraße 8
D-10711 Berlin

info@obladen.de
www.obladen.de

info@kommunalwirtschaft.eu
www.kommunalwirtschaft.eu